



Land Burgenland

Abteilung 4 – Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz
Referat Wasser- und Abfallrecht

Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt



Eisenstadt, am 27.09.2022
Sachb.: Mag. Margarethe Forstik
Tel.: +43 57 600-2406
Fax: +43 57 600-2920
E-Mail: post.a4-recht-wasser-abfall@bgld.gv.at

Zahl: A4/WA.WVA-10158-5

Betreff: Wasserverband Mittleres Burgenland,
Erneuerung der Wasserversorgungsanlage, BA 55, Bereich Deutschkreutz,
Horitschon, Markt Sankt Martin, Neckenmarkt, Lutzmannsburg, Weppersdorf,
wasserrechtliche Bewilligung

K U N D M A C H U N G

Der Wasserverband Mittleres Burgenland hat unter Vorlage von Entwurfsunterlagen um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Erneuerung seiner Wasserversorgungsanlage in den Gemeinden Deutschkreutz, Horitschon, Markt St. Martin, Neckenmarkt und Horitschon – BA 55, (Projekt „Sanierung WVA BA55, Wasserrechtliches Einreichprojekt“, Büro Pieler ZT GmbH, GZ: 0462.04 vom 13.06.2022) angesucht.

Hierüber findet im Sinne der §§ 40 – 54 AVG (Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idF. BGBl. I Nr. 58/2018) und der §§ 10, 11 – 14, 99 Abs.1 lit. c, 105, 107 WRG 1959 (Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idF. BGBl. I Nr. 73/2018) eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung am

Dienstag, dem 18. Oktober 2022

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer beim Gemeindeamt in Markt St. Martin um **08:30 Uhr** statt.

Verhandlungsleiterin: Mag. Margarethe Forstik

Die Entwurfsbehalte liegen bis zum Verhandlungsvortrag beim Amt der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt, Landhaus Neu, Bauteil C, 2.OG, Zi. Nr. 216 sowie beim Gemeindeamt in Markt St. Martin während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Für die Verhandlung ist Folgendes zu beachten:

1. Bei der Verhandlung ist eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 („FFP2-Maske“) ohne Ausatemventil oder eine Maske mit mindestens gleichwertig genormtem Standard zu tragen. Die für die Verhandlung benötigte Schutzmaske ist von den Teilnehmern selbst mitzubringen.
2. Beim Betreten des Verhandlungsraumes und beim Aufenthalt in diesem (Platzwahl!) ist der notwendige Sicherheitsabstand (ca. 1 m) einzuhalten.

Die Beteiligten können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. Rechtsanwalt oder Notar), ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht kann abgesehen werden, wenn die Vertretung durch amtsbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch amtsbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen erfolgt und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht.

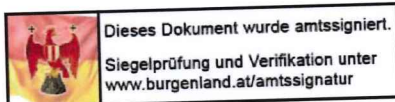
Es besteht auch die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Vertreter zu erscheinen (§10 AVG).

Weiters ist zu beachten, dass gemäß § 42 AVG eine Person im Verfahren ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4 – Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz, oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Für den Landeshauptmann:
Im Auftrag der Abteilungsvorständin:
Mag. Doris Wagner



Anschlag am: 3. 10. 2022
Abnahme am: 18. 10. 2022
Der Bürgermeister:
.....



Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>